

Unternehmenssteuerreform II

Mit der der Unternehmenssteuerreform will der Bundesrat den Standort Schweiz durch eine gezielte steuerliche Entlastung des Risikokapitals stärken. Die Reform soll primär jenen Investoren zugute kommen, die unternehmerisch tätig sind.

Zurzeit erhebt der Fiskus zuerst Steuern auf dem Gewinn einer Firma und ein zweites Mal, wenn die Firma den Aktionären Dividenden ausschüttet. Was zur Folge habe, so Bundesrat Merz, dass viele Firmen bei der Gewinnausschüttung zurückhaltend seien. Konkret sieht das Konzept vor, dass Dividenden im Privatvermögen beim Bund nur noch zu 80% besteuert werden, solche im Geschäftsvermögen noch zu 60%.

Durch die Vernehmlassung unbestritten gebliebenen Entlastungen für Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen will der Bundesrat ebenfalls in die Botschaft aufnehmen. Konkret können die Kantone Firmen erlauben, die Kapitalsteuer der Gewinnsteuer anzurechnen, die Kapitalgesellschaft müsste dann bloss die höhere der beiden Steuern begleichen. Bei Personengesellschaften möchte der Bundesrat insbesondere bei der Restrukturierung, der Übertragung und der Liquidation Steine aus dem Weg räumen. Etwa indem bei Erbteilungen die Steuern auf stillen Reserven aufgeschoben werden können. Oder indem der Liquidationsgewinn milder besteuert wird, wenn ein Unternehmer sein Geschäft aufgibt oder stirbt. Dies sollen Nachfolgeregelungen innerhalb der Familie begünstigen.

Es sollen im Bundesrecht auch zwei zentrale steuerliche Sondertatbestände, nämlich die indirekte Teilliquidation und der gewerbsmässige Wertschriftenhandel, durch klare gesetzliche Regelungen geordnet werden.

Aufgrund der vorgesehenen Stossrichtung ist für den Bund kurzfristig mit Mindereinnahmen in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken zu rechnen. Die finanziellen Auswirkungen bei den Kantonen hängen sehr stark davon ab, wie diese ihre Handlungsspielräume ausschöpfen werden. Falls sie das bundesrätliche Konzept übernehmen, betragen die Steuerausfälle rund 460 Millionen Franken. Das durch die steuerliche Entlastung generierte Wirtschaftswachstum öffnet jedoch zusätzliche Fiskaleinnahmen, so dass langfristig ein Teil der Reform selbst finanziert werden kann.